

# **GEBÜHREN- UND BENÜTZUNGSREGLEMENT FÜR KIRCHLICHE RÄUME**



EVANGELISCH-REFORMIERTE  
**KIRCHGEMEINDE**  
**UNTERES NECKERTAL**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>3</b>
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Zweck	3
<b>2. Vermietungen</b>	<b>3</b>
2.1 Kostenpflicht	3
2.2 Preiskategorien	3
2.3 Preisansätze pro Tag / Anlass	3
2.4 Mesmereinsatz + Tontechnik	4
<b>3. Administration</b>	<b>3</b>
3.1 Reservationen	3
3.2 Mietvertrag	4
3.3 Inkasso	4
3.4 Rücktritt von Terminen	4
3.5 Kirchliche Anlässe	4
<b>4. Benutzungsbestimmungen</b>	<b>4</b>
4.1 Übernahme und Rückgabe	4
4.2 Aufsicht	4
4.3 Konsumation	4
4.4 Spezialbewilligungen / Parkier-Möglichkeiten	4
4.5 Hauswache	4
4.6 Feuerpolizeiliche Vorschriften	4
4.7 Dekoration/Blumenschmuck	5
4.8 Bedienung der technischen Einrichtungen	5
4.9 Reinigung / Wiederherstellung	5
4.10 Hausverbot	5
4.11 Haftung für Schäden	5
4.12 Beschwerden	5
<b>5. Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>
<b>6. Anhang</b>	<b>6</b>
6.1 Gebühren für die Säle der Kirchgemeinde	6
6.2 Gebühren für die Kirchen der Kirchgemeinde	7

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1 Geltungsbereich**

Das vorliegende Reglement ordnet die Benützung folgender Räumlichkeiten der Kirchgemeinde Unteres Neckertal:

- Kirche Brunnadern
- Kirche Mogelsberg
- Kirchgemeindesaal Mogelsberg
- Kirche Oberhelfenschwil
- Räumlichkeiten im Pfarrhaus Oberhelfenschwil

### **1.2 Zweck**

Die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde sollen der Pflege und Förderung des kirchlichen Lebens dienen. Im Besonderen sollen damit die kulturellen und sozialen Anliegen der Bevölkerung der Kirchgemeinde unterstützt werden.

Die Kirchen dienen primär gottesdienstlichen Anlässen. Ihre Nutzung für Konzerte, ausnahmsweise auch für andere Anlässe, ist möglich.

## **2. Vermietungen**

### **2.1 Kostenpflicht**

Die Räumlichkeiten werden grundsätzlich gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt. Keine Miete wird erhoben für Veranstaltungen und Proben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Aufführungen ohne Eintritt in der Kirche oder im Kirchgemeindesaal stehen. Kostenfrei sind gemeinnützige Vereine und Organisationen für nicht gewinnorientierte Eigenveranstaltungen.

### **2.2 Preiskategorien**

Die Vermietung erfolgt gemäss Liste in Anhang 6 abgestuft nach gemeinnützigem Charakter und wirtschaftlichem Gesichtspunkt.

### **2.3 Preisansätze pro Tag / Anlass**

Die Preise richten sich gemäss Gebührentabelle im Anhang 6.

Mögliche Zusatzleistungen:

- Benützung Office/Küche inkl. Geräte + Küchenwäsche
- Miete von Geschirr
- Zusätzlicher Reinigungsaufwand wird, wenn nicht vom Mieter geleistet, separat in Rechnung gestellt.

### **2.4 Mesmereinsatz + Tontechnik**

Für Anlässe in den Kirchen werden die kircheneigenen Mesmer aufgeboten. Für spezielle Tontechniken ist der zuständige Tontechniker der Kirchgemeinde verantwortlich.

## **3. Administration**

### **3.1 Reservationen**

Anfragen für Vermietungen sind zu richten an die Evang.-ref. Kirchgemeinde Unteres Neckertal, Sekretariat, 9125 Brunnadern. Das Sekretariat der Kirchgemeinde führt einen zentralen Reservationsplan. Die Reservation kann mit dem entsprechenden Formular auf der Homepage der Kirchgemeinde eingereicht werden: [www.ref-unteresneckertal.ch/Raumvermietung](http://www.ref-unteresneckertal.ch/Raumvermietung)

Bei speziellen Anfragen und Gesuchen entscheidet abschliessend die Kirchenvorsteherschaft. Bei kurzfristigen Nutzungen kann der Präsident der Kirchenvorsteherschaft oder sein/e Stellvertreter/in entscheiden.

### **3.2 Mietvertrag**

Für sämtliche Veranstaltungen, für welche eine Benutzungsgebühr erhoben wird, wird ein schriftlicher Mietvertrag mit dem Veranstalter abgeschlossen. Die Benutzer bezeichnen eine verantwortliche Person, welche für die Einhaltung der Hausordnung sorgt und die Benutzer-Gruppe gegenüber der Kirchgemeinde vertritt.

Für jede Reservation ist pro Vertragsabschluss eine Bearbeitungsgebühr geschuldet, die bei Nichtbenutzung in Rechnung gestellt wird.

Die Kirchenvorsteherschaft kann eine Kautions erheben.

### **3.3 Inkasso**

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach dem Anlass durch die Kirchgemeinde.

Ausnahmsweise kann eine Anzahlung eingefordert werden.

### **3.4 Rücktritt von Terminen**

Kann ein reservierter Termin durch einen Veranstalter nicht eingehalten werden, hat er dies der Reservationsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Kirchenvorsteherschaft entscheidet über allfällige Storno-Gebühren.

Wenn es die Interessen der Kirchgemeinde erfordert, kann die Bewilligung zur Benützung jederzeit teilweise oder ganz zurückgezogen werden.

### **3.5 Kirchliche Anlässe**

Bei Reservationsanfragen von Räumlichkeiten haben die kirchlichen Anlässe Vorrang.

## **4. Benutzungsbestimmungen**

### **4.1 Übernahme und Rückgabe**

Die Übergabe und Rückgabe der Räumlichkeiten erfolgt durch die zuständige Person der Kirchgemeinde Unteres Neckertal. Die Räume sind besenrein abzugeben, Office und Küche samt Geschirr sauber, Abfall weggeräumt. Die Küchenwäsche wird von der Vermieterin gewaschen. Der Kirchenvorsteherschaft steht das Recht zu, allfällige zurückgelassene Gegenstände nach erfolgloser Aufforderung zur Abholung auf Kosten des Veranstalters selber zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

### **4.2 Aufsicht**

Die Aufsicht über die Benützung der Räumlichkeiten und die Verantwortung für das Inventar mitsamt den technischen Einrichtungen obliegt der zuständigen Person der Kirchgemeinde Unteres Neckertal.

### **4.3 Konsumation**

Es wird empfohlen, das örtliche Gewerbe zu berücksichtigen.

### **4.4 Spezialbewilligungen / Parkier-Möglichkeiten**

Alle erforderlichen behördlichen oder anderweitigen Bewilligungen für die Durchführung von Anlässen sind durch den Veranstalter vorgängig einzuholen. Die Verantwortung hinsichtlich allfälliger Ausführungsrechte liegt ausschliesslich beim Veranstalter. Die Kosten solcher Bewilligungen gehen zulasten des Veranstalters.

Parkier-Möglichkeiten sind mit den Politischen Gemeinden Neckertal oder Oberhelfenschwil, respektive mit dem Feuerwehrkommando abzusprechen und deren Kosten direkt zu entrichten.

### **4.5 Hauswache**

Die Kirchenvorsteherschaft und die zuständige Person der Kirchgemeinde Unteres Neckertal haben das Recht, die Veranstalter in besonderen Fällen zu verpflichten, für die entsprechende Veranstaltung eine Hauswache (uniformierte und ausgebildete Sicherheitsdienste, Feuerwehr / Sanitätsdienst) zuzuziehen. Die dadurch entstehenden Kosten hat ebenfalls der Veranstalter zu tragen.

### **4.6 Feuerpolizeiliche Vorschriften**

Den Anordnungen und Verfügungen des Brandschutzbeauftragten ist strikte Folge zu leisten:

a) Das Rauchen ist in allen kirchlichen Räumen verboten.

- b) Alle als Notausgänge bezeichneten Fluchtwege (Türen, Gänge und Treppen) sind jederzeit frei zu halten.
- c) Allfällige Dekorationen müssen bei Bedarf vor Veranstaltungsbeginn abgenommen sein.

#### **4.7 Dekoration/Blumenschmuck**

Befestigungen dürfen nur mit Bewilligung der zuständigen Person der Kirchgemeinde Unteres Neckertal angebracht werden. Alles Befestigungsmaterial ist nach Gebrauch mit der nötigen Sorgfalt vollumfänglich zu entfernen.

Für den Blumenschmuck in der Kirche ist der Benützer oder Veranstalter selber verantwortlich. In Absprache kann er dort gelassen werden – ohne Kostenersatz.

#### **4.8 Bedienung der technischen Einrichtungen**

Elektrische Anlagen, Apparate sowie Beleuchtungseinrichtungen dürfen nur nach Instruktion der zuständigen Person der Kirchgemeinde Unteres Neckertal bedient werden. Bei Fehlmanipulationen oder Defekten muss sofort die zuständige Person der Kirchgemeinde Unteres Neckertal informiert werden.

#### **4.9 Reinigung / Wiederherstellung**

Der Veranstalter muss Vorkehrungen treffen, wenn ein starkes Strapazieren der Böden zu erwarten ist (Viehschau, Feuerwehr und dergleichen).

Bei übermässiger Verschmutzung muss der Veranstalter die Zusatzkosten der Reinigung oder anderer Massnahmen übernehmen.

#### **4.10 Hausverbot**

Gruppen oder Einzelpersonen, welche in grober Art und Weise gegen die Bestimmungen dieses Reglements verstossen oder den geordneten Betrieb stören, kann die Kirchenvorsteherschaft den Zutritt zu den kirchlichen Räumen untersagen.

#### **4.11 Haftung für Schäden**

Der Mieter haftet für allfällige Schäden und Verlust, die er an Gebäuden, Mobiliar und Anlagen verursacht.

Für Personen und Sachschäden, die Benützern oder Besuchern erwachsen können, lehnt die Kirchgemeinde jede Haftung ab.

#### **4.12 Beschwerden**

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der zuständigen Person der Kirchgemeinde Unteres Neckertal und dem Veranstalter entscheidet abschliessend die Kirchenvorsteherschaft.

### **5. Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement tritt am 03.06.2020 in Kraft und ersetzt sämtliche frühere Reglemente.

Genehmigt von der Kirchenvorsteherschaft der Evang.-ref. Kirchgemeinde Unteres Neckertal.

Brunnadern, 03.06 2020

Der Präsident

Die Aktuarin

Kurt Oehninger

Conny Frischknecht

#### Versionenverlauf

Benützungs- und Gebührenreglement\_2014-09\_KO

Benützungs- und Gebührenreglement\_2019-06\_KO

Benützungs- und Gebührenreglement\_2020-06\_KO

## 6. Anhang

### 6.1 Gebühren für die Säle der Kirchgemeinde

Die Preise verstehen sich pro Tag und Anlass in CHF.

#### Kategorie A

Kommerzieller Anlässe mit Eintritt oder mit Kollekte ohne karitativen Zweck (z.B. Verkaufsveranstaltungen, Kurse, Konzerte) von Organisationen, Vereinen, Schulen, Gruppen oder Privatpersonen.

#### Kategorie B

Anlässe ohne Eintritt (z.B. Hauptversammlungen, Jahrestagungen, Kongresse, Aufführungen, Apéro, Feste) von auswärtigen Organisationen, Vereinen, Schulen, Gruppen oder Privatpersonen.

#### Kategorie C

- Anlässe ohne Eintritt (z.B. Hauptversammlungen, Jahrestagungen, Kongresse, Aufführungen, Apéro, Feste) von in der Kirchgemeinde ansässigen Organisationen, Vereinen, Schulen, Gruppen oder Privatpersonen.
- Kulturelle oder gemeinnützige Anlässe ohne Eintritt oder Kollekte von in der Kirchgemeinde ansässigen Organisationen, Vereinen, Schulen oder Gruppen.
- Proben von in der Kirchgemeinde ansässigen Vereine.
- Benefizveranstaltungen.

#### Kategorie D

Regelmässige, langfristige und spezielle Vermietungen aufgrund besonderer Verträge und Vereinbarungen nach Beschlüssen der Kirchenvorsteherschaft.

<b>Pfarrhaus Oberhelfenschwil</b>	<b>Kat. A</b>	<b>Kat. B</b>	<b>Kat. C</b>	<b>Kat. D</b>
Saal	50.00	50.00	00.00	gemäss speziellem Vertrag
Unterrichtsraum	50.00	50.00	00.00	
<b>Zusatzleistungen</b>				
Office inkl. Geräte	pro Anlass und Tag - Freie Spende			
Geschirrvermietung ausserhalb	pro Anlass und Tag - Freie Spende			
Zusatzreinigung	CHF 27.95 / pro Stunde (wird in Rechnung gestellt.)			

<b>Kirchgemeindesaal Mogelsberg</b>	<b>Kat. A</b>	<b>Kat. B</b>	<b>Kat. C</b>	<b>Kat. D</b>
Saal 150 Pers.	300.00	100.00	00.00	gemäss speziellem Vertrag
Saal für Steh-Apéro 200 Pers.	150.00	100.00	00.00	
WC Anlage (allein)	Nach Aufwand			
<b>Zusatzleistungen</b>				
Office inkl. Geräte	CHF 75.00 / pro Anlass und Tag			
Geschirrvermietung ausserhalb	CHF 50.00 Pauschal / pro Anlass und Tag			
Zusatzreinigung	CHF 27.95/ pro Stunde (wird in Rechnung gestellt.)			

## 6.2 Gebühren für die Kirchen der Kirchgemeinde.

Die Preise verstehen sich pro Tag und Anlass in CHF.

### Kategorie A

Keine kommerziellen Anlässe.

- Kostenfreie Benützung für die in der Kirchgemeinde ansässigen Organisationen, Vereine, Schulen oder Gruppen, Chrischona-Gemeinde, kleine Musikgruppen und Privatpersonen.
- Katholische Kirchgemeinde für Abdankungen und Gottesdienste in der Kirche Brunnadern.
- Hochzeiten von auswärtigen Paaren, die der evangelischen Kirche angehören.
- Benefizveranstaltungen.

Der Mesmerdienst wird nur verrechnet, wenn ein zusätzlicher Aufwand für die Reinigung der Kirche dies erfordert.

### Kategorie B

Gottesdienste (Hochzeit, Trauerfeier u.a.) für Nichtmitglieder der evangelischen Kirche. Konzerte (nur in Ausnahmefällen andere Anlässe) von Organisationen, Vereinen, Schulen oder Gruppen, mit Eintritt oder mit Kollekte ohne karitativen Zweck.

### Kategorie C

Gottesdienste für Mitglieder einer christlichen Gemeinde im Gebiet der Kirchgemeinde Unteres Neckertal sowie auswärtige Mitglieder der evangelischen Kirche.

### Kategorie D

Regelmässige, langfristige und spezielle Vermietungen aufgrund besonderer Verträge und Vereinbarungen nach Beschlüssen der Kirchenvorsteherschaft.

Kirchen	Kat. A	Kat. B	Kat. C	Kat. D
Kirche Oberhelfenschwil	00	350.00	200.00	gemäss speziellem Vertrag
Kirche Mogelsberg	00	350.00	200.00	
Kirche Brunnadern	00	350.00	200.00	
Kirchenplatz	Nach Absprache			
<b>Zusatzleistungen</b>				
Einsatz Pfarrperson	CHF 300.00			
Orgelbenützung	Gratis / oder nach spezieller Vereinbarung			
Organist/in	CHF 250.00			
Zusatzreinigung	CHF 27.95 / pro Stunde (wird in Rechnung gestellt.)			
Mesmerdienst	CHF 100.00 / pro Anlass			
Tontechniker	CHF 100.00 / pro Anlass, inkl. Anlage und Material			